GEMEINDE APELERN

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LANDKREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1 : 1000 FLUR 4

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „AM GROßEN WINKEL"
2. ÄNDERUNG UND TEILAUFHEBUNG

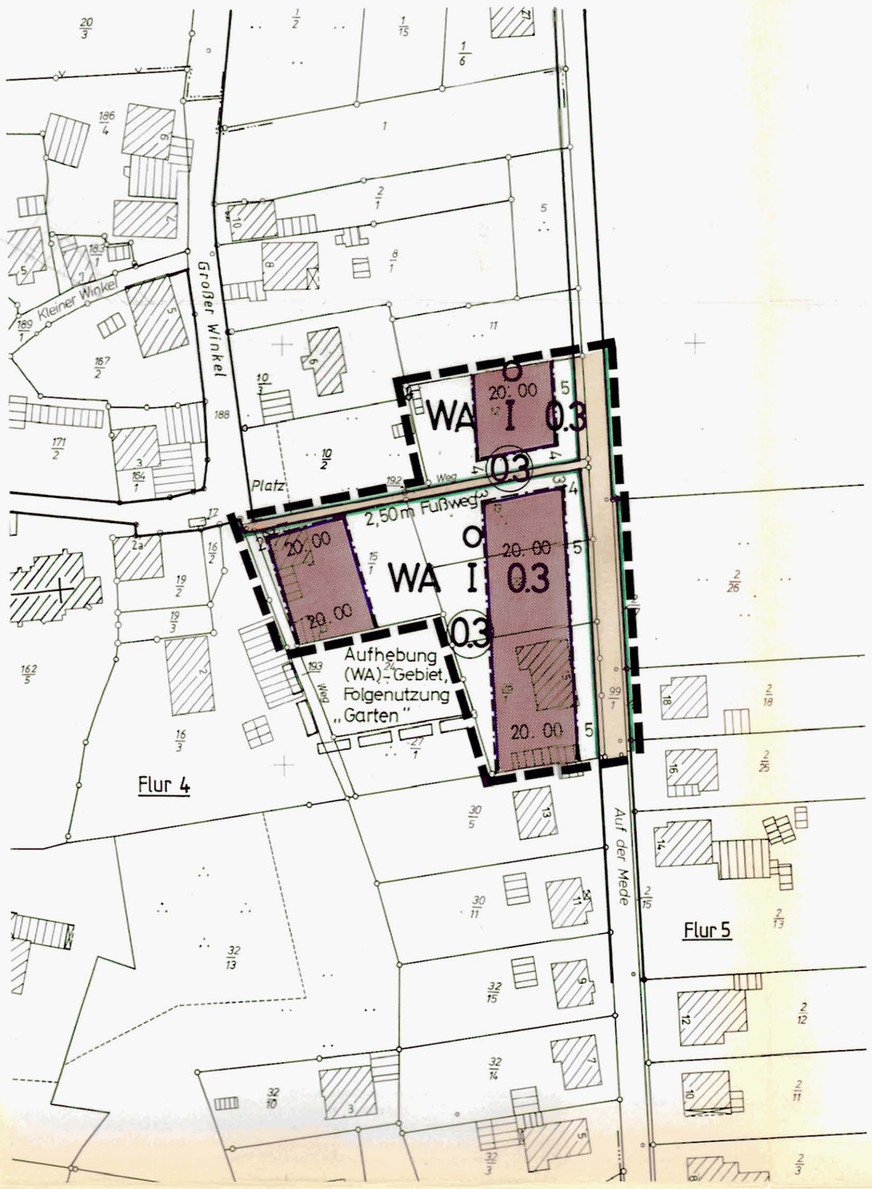

Übersichtsplan Maßstab 1:5000

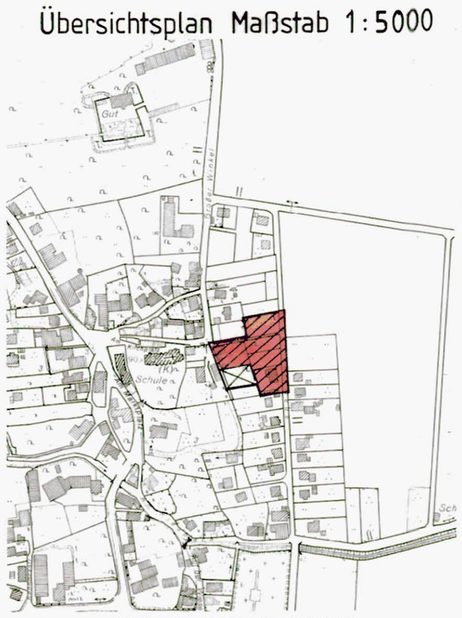

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blattnummer: 3722/1 Umfassende Aktualisierung: 1989
Herausgegeben vom Katasteramt Rinteln
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Rinteln
Antragsbuchnummer: Va 50/92

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes sind die unter § 4 Abs. 3 Ziffern 3, 4 und 5 der Baunutzungsverordnung bezeichneten Ausnahmen nicht zulässig.

Zur Gestaltung und Gliederung des Allgemeinen Wohngebietes mit Grün ist je 600 qm Grundstücksfläche mindestens ein ein einheimischer Laubbaum zu pflanzen und zu erhalten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze der Teilaufhebung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Straßenverkehrsfläche

WA	Allgemeines Wohngebiet	(textliche Festsetzung)
I	Zahl der Vollgeschosse	(Höchstgrenze)
0.3	Grundflächenzahl	GRZ
(0.3)	Geschoßflächenzahl	GFZ
o	offene Bauweise	

HINWEIS

Dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am großen Winkel" wird der südwestlich der Kirche vorhandene Spielplatz zugeordnet.

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag v. 31.08.90 i.V.m. Gesetz v. 23.09.90 (BGBl. II S. 885,1122) ~~und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S 157), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (Nds. GVBl. S. ....)~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl.S229), zuletzt geändert durch ....Gesetze..... vom 17.12.1991 ...(Nds. GVBl. S 363 u 367) hat der Rat der ...Gemeinde Apelern.... diesen Bebauungsplan Nr. 8 ,.....2. Änderung und Teilaufhebung ~~Ergänzung, Aufhebung~~ bestehend aus der Planzeichung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden textlichen Festsetzungen - ~~sowie den nachstehenden / nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung,~~ als Satzung beschlossen:

Apelern....., den 18.03.1993

Ratsvorsitzender Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..29.10.1991.... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am .27.11.1992. ortsüblich bekanntgemacht.

Apelern....., den 03.12.1992.

Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung: Flur ..4..... Apelern..... Maßstab: 1:1000.....

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S 187).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom ..19.02.92.....).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln....., den 01.02.1993

Katasteramt ..Rinteln.....

Vermessungsoberrat

Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Ortsplaner
Dipl.-Ing. Hans Bundtzen
3260 Rinteln 1
am 17. April 1992

Architekt Dipl.-Ing. Hans Bundtzen Rinteln EL 1.343
Eingetragen in die Architektenliste der Architektenkammer Niedersachsen

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..29.10.1991..... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2. BauGB / ~~§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB~~ beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..27.11.1992.... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..09.12.1992... bis 12.01.1993... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Apelern....., den 15.01.1993

Gemeindedirektor

~~Entwurfsänderung~~

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.~~

....., ~~den~~ .....

~~Vereinfachte Entwurfsänderung~~

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.~~

....., ~~den~~ .....

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am .....16.03.1993.. als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Apelern..... den 18.03.1993

Gemeindedirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB am 03.05.1993 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB ~~unter Auflagen/Maßgaben~~ nicht geltend gemacht.

Stadthagen, den 20.07.1993
Az.: 61 70 01/61/B-2/Ä

Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

(Taubner)

Landkreis Schaumburg - 29 -

~~Genehmigung~~

~~Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: .....) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.~~

~~Stadthagen, ... den .....~~

~~Landkreis Schaumburg~~
~~Der Oberkreisdirektor~~
~~i.A.~~
.....

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: ....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

Inkrafttreten

Die ~~Erteilung der Genehmigung~~ / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. ..... bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Apelern..... den .....

Gemeindedirektor

Verfahrens- oder Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Apelern..... den .....

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Apelern..... den .....

Gemeindedirektor